

Vergütung des Rehabilitationssports

- (1) Der Rehabilitationssport wird von der DRV Bund je Übungsveranstaltung und teilnehmendem anspruchsberechtigtem Versicherten ab dem 01.01.2019 wie folgt vergütet:

| | |
|--|------------------|
| Allgemeiner Reha-Sport | 5,40 EUR |
| Herzsport | 8,50 EUR |
| Kinder-Herzsport | 16,00 EUR |
| Gesundheitsbildungsmaßnahmen im Herzsport | 8,50 EUR |
| Reha-Sport für schwerstbehinderte Menschen | 12,00 EUR |
| Reha-Sport im Wasser | 7,15 EUR |
| Reha-Sport zur Stärkung des Selbstbewusstseins | 11,50 EUR |
| Reha-Sport für Kinder | 8,20 EUR |
| Reha-Sport im Wasser für Kinder | 11,00 EUR |
| Reha-Sport für schwerstbehinderte Kinder | 16,00 EUR |

Maßgeblich für die Abrechnung der genannten Vergütungssätze ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung.

- (2) Mit der Vergütung sind sämtliche Kosten für die Übungsveranstaltungen abgegolten.
- (3) Die Vereinbarung über die Vergütung des Rehabilitationssports kann von den Vereinbarungspartnern unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Vierteljahresende, frühestens jedoch zum 31.12.2021 schriftlich gekündigt werden.